

Gemeinde Steinburg

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

Zusammenzeichnung und Aktualisierung (Neuaufstellung)

Gebiet: gesamtes Gemeindegebiet

Planzeichenerklärung

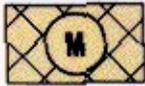
Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Dorfgebiete



Gewerbegebiete

Flächen für Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Schule



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude



Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem. § 5 (2) 3 BauGB



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

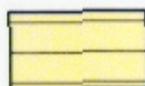


Bahngewidmete Flächen



Überörtlicher Radwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 (2) 4 BauGB



Fläche für Versorgungsanlagen



Regenrückhaltebecken



Kläranlage

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



Grünflächen



Parkanlage



Dauerkleingärten



Sportplatz



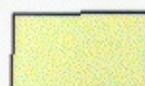
Friedhof

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB

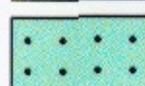


Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 (2) 9a+b BauGB

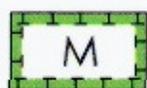


Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



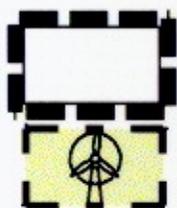
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

Altlastenverdachtsflächen gem. § 5 (3) 3 BauGB



Altablagerung

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Windkraft

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



Naturdenkmal gem. § 20 LNatSchG



Geplantes Naturschutzgebiet gem. § 16 LNatSchG



Geplante geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 21 LNatSchG



Vorrangflächen nach Landschaftsplan zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems



Einfache Kulturdenkmale gem. § 1 DSchG



Denkmale gem. § 5 DSchG



Archäologische Denkmäler gem. § 1 DSchG (mit Bezeichnung)



Fundstellen mit Nummern der Archäologischen Landesaufnahme



Fundflächen mit Nummer der Archäologischen Landesaufnahme



Freileitung



Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG, § 29 StrWG

OD KM 16,060

Ortsdurchfahrtsgrenze



Grenzsteine

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.02.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarer Tageblatt am 13.05.2009 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 19.05.2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. v. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.09.2008 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 09.06.2009 den Entwurf der Neuzeichnung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuzeichnung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 04.09.2009 bis 05.10.2009 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
gelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.08.2009 in den Lübecker Nachrichten und dem Stormarer Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 03.09.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.12.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Zusammenzeichnung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes am 07.12.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Steinburg,

12.8.2010



Siegel

Helm Dove

Bürgermeister

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Zusammenzeichnung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.09.2010 Az.: IV 647-512.111-62.91 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die~~ Hinweise sind beachtet. ~~Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
11. Die Erteilung der Genehmigung der Zusammenzeichnung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 22.6.2011 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Zusammenzeichnung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.6.2011 wirksam.

Steinburg,

23.6.2011



Siegel

Helm Dove

Bürgermeister